

### Wiederholung:

#### II. Sparta und Athen.

##### A. Sparta.

Die Bevölkerung zerfiel in drei Klassen:

1. Spartiaten, die eingewanderten Dorier in der fruchtbaren Eurotasäbene. Sie waren allein im Besitz aller Rechte.

2. Perioiken, d. h. Umwohner. Sie waren persönlich frei, mußten aber Abgaben zahlen und Kriegsdienst leisten.

3. Heloten. Sie waren Staatsflaven und bebauten die Äcker der Spartiaten, die sich selbst nur dem Kriege widmeten.

884 soll Lykurg neue Gesetze gegeben haben. Das Doppelkönigtum wurde eingeschränkt durch 28 Geronten (= Älteste). Diese berieten die Gesetze vor. Der Entscheid erfolgte in der Volksversammlung ohne Debatte. Später regierten die jährlich gewählten fünf Ephoren (= Aufseher) fast selbständig (Aristokratie).

Zuerst eroberten die Spartaner den Nachbarstaat Messenien. Ein Teil der Messenier wanderte nach Unteritalien (Messina). Später vereinigte Sparta die meisten Nachbarstaaten zum „Peloponnesischen Bund“ und gewann so die Hegemonie, d. h. führende Stellung in Griechenland.

##### B. Athen.

Wie Sparta der mächtigste dorische, so war Athen der erste ionische Staat. Hier herrschten nach Abschaffung des Königtums (Kodrus) die Eupatriden, d. h. Adlige. Von ihnen führten neun jährlich gewählte Archonten die Regierung. Die Bauern waren verschuldet und sehr bedrückt. Da die „Blutgesetze“ des Dracon keine Erleichterung brachten

594 gab Solon eine neue Verfassung:

1. Die Abtragung der Schulden und die Schuldgesetze wurden wesentlich erleichtert.

2. Die Besteuerung richtete sich nach den Einkünften; ihr entsprachen die politischen Rechte.

3. Die Gesetzgebung erfolgte durch die Volksversammlung. Diese entschied nach freier Debatte über die vom Rat der Vierhundert vorgelegten Anträge.

4. Schwere Verbrechen richtete der Areopag, den die gewesenen Archonten bildeten.

Nach dem Weggange Solons machte sich Pisistratus zum Tyrannen (= Alleinherrscher) von Athen. Sein Sohn und Nachfolger